

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Finanzen

Datum:
22.02.2016

Beschluss-Nr.
BV/2016/028

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Hohenwarthe	04.04.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	06.04.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	05.04.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	23.03.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	22.03.2016	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	15.03.2016	Anhörung				
Gemeinderat	12.04.2016	Entscheidung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.03.2016	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	17.03.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	07.04.2016	Anhörung				

Betreff: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser - Zweitwohnungssteuersatzung (ZWStS)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWStS).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

In Ausführung des Beschlusses BV/2016/011 – Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ist eine Zweitwohnungssteuer neu ab 2016 zu erheben. Durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab 2016 wird mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 15.000 Euro jährlich gerechnet. Diese Einnahmen sollen zu Konsolidierung des Haushaltes beitragen.

Mit der Wohnungsart Nebenwohnung waren zum Stichtag 03.02.2016 angemeldet:

Hohenwarthe: 180 Personen

Körbelitz: 20 Personen

Lostau: 122 Personen

Möser: 209 Personen

Pietzpuhl: 10 Personen

Schermen: 106 Personen

In den Gemeinden Biederitz (seit 2012), Gommern (seit 2010) und Magdeburg (seit 2005) ist eine Zweitwohnungssteuersatzung wirksam. Die Gemeinde Möckern erhebt keine und die Stadt Burg erhebt seit 2010 keine Zweitwohnungssteuer mehr.

Bestätigungsvermerk:

Petzold, Karin	Fachbereich 1 Finanzen	22.02.2016
Köppen, Bernd	Bürgermeister	22.02.2016

**B. Köppen
Bürgermeister**